

## Ablassbrief von Anno 1517 zu Gunsten des Jakobusaltars in St. Leonhard

Autor(en): Ernst Miescher-Siber

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1915

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/e64e5523-21ba-4843-b33e-8ed1bc4838e7>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Ablafsbrief von Anno 1517 zu Gunsten des Jakobusaltars in St. Leonhard.

Von Pfarrer E. Miescher.

In unserm historischen Museum befindet sich, unter Glas ausgestellt, ein schon durch künstlerische Ausstattung, aber auch durch seinen Inhalt bedeutsames Altstück, das wohl dem einen oder andern Museumsbesucher im Vorübergehen aufgefallen, wahrscheinlich aber von den wenigsten einer genaueren Betrachtung ist unterzogen worden.

Unseres Wissens ist das Dokument vor dem Hinweis darauf, zu dem ein im Christlichen Volksfreund abgedrucktes und nachher auch als Broschüre erschienenenes Stück Geschichte von St. Leonhard uns Anlaß gab, noch von keiner Seite einer besonderen Besprechung<sup>1)</sup> gewürdigt worden, und doch verdient es dieselbe in mehrfacher Hinsicht. Wir haben darum der Aufforderung der Herausgeber dieses Jahrbuchs gerne Folge geleistet, den Text der Urkunde unter Beifügung einer Uebersetzung hier mitzuteilen und denselben mit einigen Worten der Einleitung zu versehen. Wir freuen uns, daß wir durch die, ungefähr auf den vierten Teil des Umfangs des Originals reduzierte, Wiedergabe des Dokuments<sup>2)</sup> unsere Ausführungen zu unterstützen imstande sind.

Es handelt sich um einen **Ablafsbrief**, wohl einen der letzten, wenn nicht wirklich den letzten, der für das vor-

<sup>1)</sup> R. Wadernagel in Mittl. über R. Peraudi. Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Alt.-Kunde II, erwähnt die Urkunde S. 221. Siehe i. Staatsarchiv, St. Leonh. 855 a.

<sup>2)</sup> Zinkautotypie, auf Grund einer Photographie des Herrn W. Anuttj angefertigt von der Kunstanstalt Frobenius u. G.

reformatorische Basel ist ausgestellt worden. Sein Datum ist der 29. November 1517 und der Tag der Veröffentlichung durch die bischöfliche Kanzlei der 27. Juni 1518. — Am 31. Oktober 1517 hatten bereits die Hammerschläge, womit der Augustinermönch die 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, das erste Signal zur gewaltigen Bewegung gegeben, aus der die im Geist und in der Wahrheit des Evangeliums erneuerte Kirche hervorging, der Kirche, für welche mit so vielem andern, was im Lichte des Wortes Gottes nicht bestand, auch die Ablässe der päpstlichen Kirche ihren Wert endgültig verloren haben.

Ungefähr aus derselben Zeit stammt ein der Sankt Magnuskirche in St. Gallen gewidmeter Ablassbrief,<sup>3)</sup> den im Namen des Papstes Leo der damalige Nuntius Antonius Puccius (Pucci)<sup>4)</sup> am 18. August 1518 noch, also nur viereinhalb Monate, bevor Zwingli daselbst seine Tätigkeit begann, in Zürich gefertigt hat.

Vergleichen Ablassbriefe waren in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und im Beginn des 16. Jahrhunderts überaus zahlreich. Man erwarb und holte sie in Rom oder gewann sie gelegentlich der Anwesenheit von päpstlichen Legaten; bald für diesen, bald für jenen Zweck.

Bei aller Unmöglichkeit den sittlichen Verfall aufzuhalten, hatte doch in jener Zeit der, allerdings vielfach recht äußerliche, Eifer für die Kirche einen mächtigen Aufschwung genommen, die Devotion, die für die Sicherstellung des eigenen Heils und dessen der lebenden und verstorbenen Familienglieder besorgt und den in mancherlei Heimsuchungen empfundenen göttlichen Grimm zu beschwichtigen bemüht war, eine auffallende Steigerung erfahren. R. W a d e r =

<sup>3)</sup> Karl Pestalozzi. Die St. Magnuskirche i. St. Gallen während 1000 Jahren. Berl. d. Fehrschen Buchh. S. 66.

<sup>4)</sup> Von 1531 bis zu seinem Tode 1541 Kardinal. Vrgl. Konr. Eubel. Hier. cath. med. aevi. Ueber Puccius Tätigkeit in der Schweiz [s. Egl. Schweiz. Ref.-Gesch. I. S. 122.

n a g e l weist das in seinen Mitteilungen über Raymundus Peraudi<sup>5)</sup> bis in alle Details überzeugend nach. Es herrschte ein vor den größten Unternehmungen nicht zurückschauernder Baueifer. Unglaublich viel geschah zur Ausschmückung der Kirchen und Altäre, zur Stiftung und Bereicherung von kultischen Handlungen, zur Erlangung von Reliquien, in Ausführung von Wallfahrten, in Zuwendungen auch an wohlthätige Anstalten wie Pilgerherbergen, Spitäler usw. Es lag durchaus im Interesse der Hierarchie, zumal dem sich erhebenden Humanismus gegenüber, diesen Eifer zu unterstützen. Durch die von ihr zu gewährenden Ablässe aber vermochte sie für die Unternehmungen kostspieligerer Art der Gläubigen mit Leichtigkeit die Mittel flüssig zu machen und dabei erst noch für sich selber den entsprechenden Anteil abzubekommen.

So besitzt das Staatsarchiv von St. Gallen, außer dem oben erwähnten noch einen, ebenfalls für St. Magnus bestimmten Ablassbrief vom Jahre 1467, dessen Vorteile allen zugute kommen sollten, die an gewissen Heiligtagen die Kirche besuchten und für sie beisteuerten. An der Spitze der zehn Rardinäle, die sich mit ihrer Vollmacht an dem Gnaden-erlass beteiligt haben, steht der bekannte Gelehrte Bessarion, Bischof von Tusculum, der die gründliche Kenntniss der griechischen Sprache nach dem Abendlande gebracht hat.<sup>6)</sup>

Ein für Bern bestimmter Ablassbrief dieser Art ist jüngst veröffentlicht worden.<sup>7)</sup> 1421 hatte Bern den Bau seines St. Vincenzmünsters begonnen. Anfangs der siebziger Jahre waren bereits 40 000 Goldgulden darauf verwendet worden, und noch war der Bau nicht zur Hälfte vollendet.

5) Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde II. S. 171.

6) Der Wortlaut des Briefes bei Karl Pestalozzi a. a. Ort. S. 183.

7) Ablassbulle Sixtus IV zu Gunsten des Vincenzmünsters 1473. Erster im Auftrag Berns ausgeführter Druck durch Martin Flach in Basel. Facsimile-Reproduktion nach dem einzig bekannten Ex. des Kestner Museums in Hannover, herausg. unter Mithilfe von Staatsarchivar Thürler v. Ad. Fluri. Bern, Buchdr. Bächler & Co. 1913.

Da nahm man seine Zuflucht auch zu dem ergiebigen Werbemittel der Zeit. Am 18. Januar 1473 wurde der Stadtschreiber Meister Thüring Frider durch Rat und Bürgerschaft von Bern nach Rom gesandt, um die Gewährung eines Ablasses zu erwirken, der das Aufbringen der noch fehlenden 60 000 Goldgulden erleichterte. Ende April oder anfangs Mai heimkehrend, brachte er nicht nur eine, sondern gleich zwei Bullen nach Hause, die eine mit Geltung vom 29. September 1476, dem Feste des Erzengels Michael, an. Sie verspricht den an diesem Fest und den darauffolgenden Tagen die Kirche andächtig besuchenden und zum Ausbau derselben ihre Unterstützung darreichenden Gläubigen vollkommenen Ablass und Vergebung der bereuten und gebeichteten Sünden, und dies v i e r m a l von drei zu drei Jahren. Dabei wird, um bei dem offenbar erwarteten größern Zudrang den sich häufenden Beichtbegehren genügen zu können, gestattet, daß dazu geeignete weltliche und Ordensgeistliche aus jedem beliebigen Orden als Beichtiger durften zugezogen werden. Diese sollten berechtigt sein, alle Gelübde, mit Ausnahme derjenigen für Pilgerfahrten übers Meer (Jerusalem), nach Rom und Compostella abzuändern und davon loszusprechen. Der dritte Teil aber der eingegangenen Gaben muß zum Schutze des orthodoxen Glaubens zu Händen des apostolischen Stuhles abgegeben werden. — Diese Bulle erschien nachher im Druck, und zwar durch die Offizin des Martin Flach in Basel, der hiezu von Bern den Auftrag erhalten hatte. —

Die zweite Bulle (von Sanct Vincenzien unseres husherrn haupts wegen) gewährt denen Ablass, welche an des Heiligen Tag die Kirche, die dessen Haupt verwahrte, frequentieren und zu ihrem Unterhalt beitragen. —

Aber auch Baslerkirchen werden reichlich mit Ablass bedacht, besonders St. Theodor. Alexander von Forlispendete 1477 einen solchen für St. Theodor und St. Nicolaus, 1487 Nicolaus von Tripolis ebenfalls für St. Theodor. Der Verwendung des eifrigen Pfarrers Dr. Surgant, der









selber in Rom war, um Reliquien der 10 000 Ritter für seine Kirche zu gewinnen, hat diese den im Staatsarchiv noch vorhandenen, von nicht weniger als 16 Kardinälen ausgestellten Ablassbrief von 1490 zu verdanken.<sup>8)</sup> Auf seiner Durchreise durch Deutschland kam der von Alexander VI. als Ablasskommissär gesandte Kardinal Raymundus Peraudi — es handelt sich dabei um den Ablass des Jubeljahres 1500, dessen Ertrag teilweise für einen Türkenfeldzug bestimmt war — auch nach Basel. Schon 1502 von Straßburg aus erhielt durch ihn die bei den Dominikanern bestehende Bruderschaft der Schuhmachermeister zu Ehren der Heiligen Crispinus und Crispinianus einen Ablassbrief<sup>9)</sup>, ebenso wurde durch denselben auf Begehren von Bürgermeister und Rat denen Ablass zugebracht, die an dem von der Behörde selbst in etlichen Kirchen eingeführten Gesang der Antiphonie *Media vita* und dem Credo „mit ausgespannten Armen“ teilnahmen.<sup>10)</sup> Aber noch reichlicher erfolgten die Gnaden, als 1504 der Kardinal wohl ein Vierteljahr hier sich aufhielt. Da wurden mit erwünschten Ablässen beglückt die Schiltbruderschaft am Münster, die Wolfgangsbruderschaft an St. Leonhard, die an gewissen Tagen sich einfindenden Besucher der Predigerkirche, sofern sie der Abfingung des „*Salve regina*“ beiwohnen und vor einzelnen Altären ihre Gebete verrichten, ebenso die bei bestimmten Anlässen in der Klosterkirche des Klingentals ihre Andacht verrichtenden. St. Leonhard erfreute sich spezieller Gunst des Kardinals, da er im Stift Wohnung genommen und demselben auch seine einkassierten Ablassgelder in Verwahrung gegeben hatte. Wie die Wolfgangsbruderschaft bedacht worden ist, wurde schon erwähnt. Es wurde aber überdies noch ein Ablass bewilligt für die bei Anlaß der jährlich einmal stattfindenden

<sup>8)</sup> R. Wackernagel. Mitl. über Raym. Per., Basl. Zeitschr. f. G. u. A. II S. 199.

<sup>9)</sup> dito S. 231.

<sup>10)</sup> dito 232.

Ausstellung der sämtlichen Reliquien von St. Leonhard eintreffenden Andächtigen. —

Diese Ablassbriefe, soweit uns solche zu Gesicht gekommen sind, haben alle ähnlichen Charakter und sind in breitspurigem Stil mit vielen stereotypen Ausdrücken abgefaßt. Dies gilt auch von demjenigen, dem wir hier unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Bei keinem aber von den uns bekannt gewordenen ist auf die Ausführung so viel Kunst verwendet worden, als bei dem unsrigen. Die Kosten hierfür haben wohl die Besteller aufbringen müssen.

Wer sind hier die Besteller gewesen? Es war, wie wir aus dem Brief selbst erfahren, die löbliche aus Gläubigen beiderlei Geschlechts bestehende Bruderschaft zu Ehren der Heiligen Jacobus (des älteren) und Rochus und der ehrwürdige Priester Joh. Ringler, wohl der Beichtvater der Bruderschaft.

Die Bruderschaften,<sup>11)</sup> die durch das ganze Mittelalter vorhanden waren, aber namentlich seit dem Schluß des 14. Jahrhunderts in Aufschwung kamen, waren freie Vereinigungen zur Erreichung religiöser und häufig, damit verbunden, humanitärer Zwecke. Es gab Bruderschaften von Geistlichen, wie die St. Johannisbruderschaft auf Burg, zu welchen die Kapläne unsres Münsters und außer diesen etliche Kleriker der benachbarten Gemeinden gehörten. Dieselbe hatte ihre eigene, eben die St. Johannis-Kapelle, mit mehreren Altären. Viel zahlreicher hingegen waren die Laienbruderschaften. Sie standen im Anschluß an eine Kirche und dienten der Verehrung eines besonderen Heiligen. Man errichtete aus den Mitteln der Vereinigung die betreffenden Altäre, unterhielt deren Bedienung, sorgte für Altarzier und nötige Kerzen und ließ sich die Andachtsübung an diesen heiligen Stätten, namentlich an den Heiligtagen, angelegen sein. Manche dieser Bruderschaften waren

---

<sup>11)</sup> R. Wackern. Bruderschaften u. Zünfte zu Basel i. Mittelalter. Basl. Jahrb. 1883 S. 220 ff.

zugleich Berufsgenossenschaften, wie die der obengenannten Schildknechte am Münster und der Schustermeister zu Predigern, und ebenso die der Schlosserknechte zu St. Leonhard und der Gerber zu St. Oswald. Andere kannten diese Beschränkung nicht. Das Verbindende war hier das Zutrauen zu einem bestimmten Heiligen. Eine solche war die bereits erwähnte St. Wolfgangsbuderschaft, die dem Patron der Lahmen huldigte, und diejenige, für die der uns beschäftigende Ablassbrief erlangt worden ist, die Iacobusbuderschaft.

Was diese letztere anbetriift, so fällt ihre Gründung ins Jahr 1481. Die Urkunde ihrer Bestätigung durch Bischof Caspar befindet sich im Staatsarchiv.<sup>12)</sup> Im weitem liegt hier in Doppel der Entwurf zu einem ihr geltenden Schreiben von Seiten des Priors Johann (von Telfenter) und des Capitels St. Leonhard, datiert 1486, vor. Darnach waren die Meister der Buderschaft „genannt die ellende Buderschaft sant Iacobs“ mit dem Begehren an das Stift gelangt, daß durch dasselbe täglich eine Messe an ihrem Altar gehalten werde unter Einfügung einer Fürbitte für die Brüder und Schwestern ihrer Genossenschaft, sowohl die lebenden als die verstorbenen. Ebenso wünschten die Petenten, daß an den vier Frohnfasten Vigilien und je Tags darauf zwei Seelenmessen, die eine gelesen, die andere gesungen werden, zum Besten der abgesehenen Seelen. Dem Begehren ist das Versprechen beigefügt, solchen Dienst mit jährlich 5 Gulden, zu 25 Schilling gerechnet, fällig je an Iacobi zu lohnen.

Der vorliegende Entwurf zeigt nun an, daß Prior und Capitel beschloffen hätten, der Bitte zu entsprechen, unter der Bedingung, 1) daß die Buderschaft ihr Grab und den Baum (sie besaß also in Verbindung mit ihrem Altar ein heil. Grab und einen Stammbaum Christi) auf eigene Kosten bediene und beleuchte, 2) daß der festgesetzte Lohn richtig bezahlt werde. In der einen Handschrift ist noch bemerkt, daß wenn

<sup>12)</sup> Buderschaften Urk. 4.

die Verhältnisse der Bruderschaft sich verbessern sollten, dann auch eine bessere Belohnung des kirchlichen Dienstes erwartet werde.

Aus diesem Dokument ist deutlich zu erkennen, was die Bruderschaft vornehmlich bezweckte, nämlich für ihre lebenden wie ihre verstorbenen Mitglieder durch Zusammenstehen die Heilsvorteile zu verschaffen, die Begüterte vermöge ihres Reichtums sich ohne die Hilfe anderer zuzuwenden imstande waren. Ein Mathis Eberler z. B. — seine Mittel erlaubten es — verfügte 1499, daß zu seinem und seiner Frau Seelenheil drei Messen wöchentlich gelesen und nach jeder Messe auf den Gräbern vor dem Altar eine Miserere und eine Kollekte mit Weihwasserbesprengung gesprochen werde.<sup>13)</sup> Bescheidenern Leuten war solches versagt, aber durch die Verbindung mit andern konnte man auch das Nötige für solche segensbringende Messen aufbringen. — Zu gleicher Zeit erfährt man aus der Urkunde, von welcherlei Art die Leistungen der Genossenschaft beschaffen waren.

Offenbar bestand unsere Bruderschaft aus ärmeren Leuten. Sie wird die „ellende“ genannt. So wurden allerdings häufig auch Bruderschaften bezeichnet, die der Unterstützung landfahrender Personen, wie etwa von Pilgern, sich widmeten. Allein hier in Basel handelte es sich um eine Bruderschaft der Elenden, der fremden Landfahrer selbst. Hatte doch dieses Landfahrervolk seit alter Zeit eine Freistätte auf dem Kohlenberg, wo es Haus und Scheune besaß und wo jährlich am Jakobstag eine Zusammenkunft stattfand, zu der bis auf eine Entfernung von 10 Meilen im Umkreis von Basel jedes Mitglied der Bruderschaft bei drei Pfund Buße sich einzufinden hatte. Die Bruderschaft hielt etwas auf sich. Wer unehrbarlich sich aufführte, sollte ausgeschlossen werden und die ungerechtfertigte Beschimpfung eines Genossen wurde gebüßt.<sup>14)</sup>

<sup>13)</sup> R. Wackern. Mitteil. über Kaym. Peraudi. a. a. O. S. 178.

<sup>14)</sup> Urkunde von 1481.

Zu beachten ist, daß in dem oben erwähnten Schreiben von 1486 nur von dem Zwölfboten Jacobus die Rede ist, dagegen der im Ablassbrief von 1517/18 erwähnte Rochus fehlt. Daraus ist zu schließen, daß erst in den auf 1486 folgenden Zeiten der Pestheilige Rochus neben Jacobus zum Heiligen der Bruderschaft ist erkoren worden. Es mochte das in dem in dieser Epoche wiederholten Auftreten der Pest seinen Grund haben. 1488, 1494 und 1502 waren Pestjahre.<sup>15)</sup>

Aus den wohl bescheidenen, durch Eintrittsgebühren und regelmäßige Beisteuern, auch allfällige Gaben und Legate zusammenfließenden Mitteln waren die Ausgaben für die eigenen Altäre und deren Dienst — neben dem Jacobusaltar besaß die Bruderschaft noch einen dem Thomas geweihten<sup>16)</sup> — zu bestreiten.. Daneben aber hatten die Genossen in Krankheits- und Todesfällen den Brüdern oder Schwestern zu Hilfe zu kommen mit zwei Schillingen zu Ehr und Lob des h. Jacobus.<sup>17)</sup> Das mag in Pestzeiten eine den armen Leuten keineswegs leichte Verpflichtung gewesen sein, daher es im Interesse der Genossenschaft war, den Heiligen, der im Rufe stand, Pestkranken wunderbare Hilfe zu bringen, durch besondere Verehrung günstig zu stimmen.

Es scheint aber, daß defß ungeachtet die Genossenschaft Mühe hatte, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die großartige Umbaute und Erweiterung des Gotteshauses um die Wende des Jahrhunderts auch außerordentliche Kosten für die Wiederherstellung der einzelnen Altäre hat mit sich bringen müssen. So verfiel man hier auf den Gedanken, in Rom um die Gewährung von besonderem Ablass einzukommen, wodurch

---

<sup>15)</sup> Dchs V S. 214 redet von „sterbenden Läußen“ im Jahre 1488 u. Groß, Chronik S. 131 meldet, daß anno 1494 4000 u. S. 136, daß 1502 5000 der Pest erlegen seien. Siehe auch Basl. Chron. IV S. 85.

<sup>16)</sup> Urk. v. 1481, Bruderschaften.

<sup>17)</sup> Starb der Kranke, so hatte die Bruderschaft, genas er, der Gesundgewordene dem Geber 1 Schilling zurückzuvergüten.

viel Volks nicht nur zum Besuch, sondern auch zu Opfergaben für denselben veranlaßt würde.

Ob der genannte Priester Joh. Ringler, wie einst der bernische Stadtschreiber Thüring Friser und der Pfarrer von St. Theodor Dr. Surgant, selber in Rom gewesen, das Begehren durchzusetzen, ist nicht berichtet, aber wohl möglich. Jedenfalls beweist der vorhandene Brief, daß die Petition zum Ziel geführt hat.

Zwölf Kardinäle fanden sich in diesem Falle bereit, ihre Vollmacht zu gunsten der Petenten auszunützen. Zu den zirka 70 Kardinälen, die es gab, gehörten die sechs Bischöfe der Metropolitanprovinz Rom, 50 Priester, welche den Hauptkirchen Roms, und 14 Diakone, welche der römischen Armenpflege vorstanden. Die obigen zwölf sind wohl nicht zufällig beteiligt, — andere Male sind es allerdings, wie wir gesehen haben, nur zehn oder dann wieder mehr, nämlich sechzehn —; sie bildeten ohne Zweifel die spezielle Behörde, die für die Behandlung der Ablassachen geordnet war. Seit Clemens IX. (1689) gibt es jedenfalls eine offizielle congregatio indulgentiarum et reliquiarum, der die Ablass- und Reliquienangelegenheiten unterstellt sind.

Die im Brief genannten Kardinäle finden sich alle in der „Hierarchia catholica medii aevi“ von Conrad Eubel verzeichnet. Es sind die vier Bischöfe Raphael (Riario), † 1521, von Ostia; Dominicus de Grimanis, † 1523, von Porto; Franciscus (Goderinus), † 1523, von Praeneste oder Palestrina, und Franciscus (Remolinus), † 1518, von Albano; die fünf Priester: Thomas (Bafocz), † 1521, von San Martino ai Monti auf dem Esquilin; Leonardus (Großius de Rovere), † 1520, von San Pietro ad vincula, der ebenfalls auf dem Esquilin liegenden Kirche, wo die Ketten des Apostels Petrus sollen aufbewahrt sein und wo das Denkmal Julius II. mit der gewaltigen Mosesstatue sich befindet; Petrus (de Accoltis), † 1523, von San Eusebio, einer schon im 5. Jahrhundert erwähnten, seither allerdings

erneuerten Kirche, die wenig mehr von ihrem einstigen Charakter zeigt; Achilles (de Graffis), † 1523, von S. Maria in Trastevere, d. h. im Stadtteil jenseits der Tiber, nach der Sage schon im 3. Jahrhundert durch Papst Calixt dank einem wunderbar entsprungenen Delquell gegründet; Laurentius (Puccius), † 1524, von S. S. quattro coronati, einem zwischen dem Kolosseum und dem Lateran gelegenen Gotteshaus, das seinen Namen von vier Brüdern trägt, welche 304 unter Diokletian den Märtyrertod sollen erlitten haben; endlich noch drei von den vierzehn Kardinaldiakonen: Alexander (Farnesius), † 1519, von S. Eustachio, einer der ältesten Diakonien Roms, 1196 von Cölestin III. restauriert; Marcus (Cornarus), † 1523, von S. Maria in via lata, ebenfalls uralte römische Diaconie, deren Kirche über dem Hochaltar ein angeblich von Lucas gemaltes Marienbild besitzt und dem Künstler samt dem Apostel Paulus einst zur Wohnung soll gedient haben; und endlich: Sigismundus (Gonzaga), † 1525, von S. Maria Novicella, welche wegen einer an gleicher Stelle gestandenen ältern Kirche gewöhnlich Chiesa nuova genannt wird und von weitläufigen und prächtigen Klostergebäulichkeiten umgeben ist.<sup>18)</sup>

Da sämtliche Kardinäle, jeder für sich, wie es in ihrer Vollmacht stand, 100 Tage Ablass bewilligen, der Bischof Christof von Uttenheim in Basel nach seinem Recht noch 40 Tage hinzufügte, so umfaßt die Gnade des vorliegenden Briefs 1240 Tage. Der Ablass ist demnach, im Unterschied von einem plenaren, den zu erteilen allein dem Papst vorbehalten ist, ein beschränkter. Er bezieht sich auf die zeitlichen Strafen der Sünde, wozu auch die Läuterung im Fegfeuer zu zählen ist. Vorausgesetzt ist dabei aufrichtige Reue und Buße. Durch solche wird allerdings die göttliche Vergebung, Freisprechung und der Erlaß der ewigen Strafe bereits erlangt. Allein damit sind einem die zeitlichen Strafen nicht erspart. Der göttlichen Gerechtigkeit muß Genugthuung

<sup>18)</sup> Ernst Platner und Ludw. Ulrichs. Beschreibung. Roms.

werden. Das geschieht durch Pönitenzien, sog. gute Werke, durch welche das begangene Unrecht ausgeglichen wird. Da kann nun aber die Kirche auf Grund des von ihr angenommenen unendlichen Schatzes der Verdienste Christi, der Gottesmutter und aller Erwählten, dessen Verwaltung zunächst dem Papst als dem Nachfolger Petri zusteht, stellvertretend eintreten, und das kann sie tun sowohl für Lebende als für Tote. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Ausdehnung des Ablasses auch auf Verstorbene in Aufnahme gekommen. Ausdrücklich wird in unserm Brief bemerkt, daß es sich nicht um einen temporären Ablass handelt, wie er offenbar im oben erwähnten Bernerbrief gewährt ist, sondern um einen fortdauernd geltenden. Solche indulgentia perpetue galten für alle Zeiten, sofern sie wenigstens nicht widerrufen wurden.

Auf die weitere Geschichte des Ablasses und allen Mißbrauch, der mit dem Ablasshandel verbunden gewesen, können wir uns hier nicht einlassen. Es erübrigt uns nur noch, auf die in unserm Brief gestellten Forderungen hinzuweisen.

Verlangt wird für Erlangung des Ablasses der andächtige Besuch des betreffenden Altars an den Festtagen des h. Jacobus am 25. Juli und des Rochus am 16. August, und an je einem Sonntag nach den Quatemberfasten im September, Dezember und nach dem Aschermittwoch. Schon zur Zeit Leos des Großen, der die Quatemberfasten (von quator tempora) als eine auf göttlicher Eingebung beruhende Anordnung der Apostel erklärt, galt das Fasten im ersten Monat eines jeden Vierteljahres an einem Mittwoch, Freitag und Samstag als Pflicht. Der Quatemberfasttag im September war der Tag der Kreuzerhöhung, der 14. des Monats, im Dezember der Tag der h. Lucia, der Märtyrerin von Syrakus, d. h. der 13. des Monats. Pfingsten war ebenfalls einer der Quatemberfasttage. Der fällt hinweg, weil in dem betreffenden Quartal die Tage des Jacobus und des Rochus in Betracht kommen. Die Andacht dauerte von der ersten

bis zur zweiten Vesper, diese mit eingeschlossen. Gewöhnlich ist die Vesper der um 6 Uhr beginnende Abendgottesdienst, der durch seine Zeremonien, Schriftlektionen, Gebete, Gesänge die Heilsgeschichte von der Schöpfung bis zur Geburt Jesu symbolisch darstellt. In den Klöstern aber nennt man Vespern die den Festen Tags vorher vorausgehenden Feierlichkeiten, und zwar *Vesperae primae*, erste Vespern, diejenigen, die von nachmittags 3 Uhr bis Sonnenuntergang stattfinden, und *vesperae secundae* die, welche nach Sonnenuntergang beginnen. So sind wohl auch im Stift St. Leonhard solche Vespern, und zwar doppelte, zelebriert worden, und der Ablassuchende hatte dabei sich zu beteiligen, daneben aber auch — darauf war es ja namentlich abgesehen — durch eine Geldgabe den Altarschmuck und -dienst zu unterstützen. Und jedesmal, wenn er es tat, und zwar Jahr für Jahr, gewann er nach der tröstlichen Zusage des mit den Sigeln sämtlicher zwölf Kardinäle und des Hochwürdigen Bischofs bekräftigten Briefes seine 1240 Tage Nachlaß an den schuldigen Pönitenzien. —

So unevangelisch uns alle diese Vorstellungen erscheinen und so dankbar wir der Reformation sind, die uns aus deren Bannkreis herausgeführt hat, so begreifen wir doch vom Standpunkt der mittelalterlichen Frömmigkeit aus, was für eine Anziehungskraft und Wirkung auf den Geldbeutel ein mit solchen Heilsversprechungen ausgestatteter Altar haben mußte. Aber hier hielt die Wirkung nicht mehr lange an. Sie mußte ein Ende haben, sobald man wieder den Christus des Evangeliums kannte und aus seiner Fülle ohne Entgelt Gnade um Gnade nahm, auch die Lehre vom Fegfeuer als eine schriftwidrige menschliche Erfindung erkannt hatte. Und das trat schon nach wenigen Jahren ein. —

\* \* \*

Wir lassen nun den Text des Briefes selbst samt der Uebersetzung folgen und bitten, dabei die hinten angefügte Abbildung ins Auge zu fassen.

In den Ecken des Blumengewindes bemerken wir die vier Evangelistentiere. Oben in der Mitte das Wappen der St. Jacobsbruderschaft, vier Muscheln zwischen den gekreuzten Pilgerstäben, das Wappen, wie man es heute noch in der St. Leonhardskirche über dem Chorlettner gegen den Kirchplatz zu am Gewölbe gemalt findet. Ueber dem Wappen mit segnenden Händen der Heilige; zur Seite in der Weise, wie auf Motivbildern die Stifter erscheinen, in kniender Stellung ein Väter, wohl als Repräsentant der Bruderschaft. In einiger Entfernung, für den Beschauer rechts, der Schild mit dem Baselstab — und zwar dem von Papst Julius II. den Baslern zuerkannten goldenen, wie er sich auch oben im mittleren Chorfenster von St. Leonhard findet. Gegenüber links das Wappen Leo's, des medicaischen Papstes. Im heruntergehenden Gewinde links St. Iacobus, kenntlich an Muschel und Pilgerstab, drunter der eine Kirchenpatron St. Leonhard, den Bischofsstab in der einen, die Kette, sein Emblem, in der andern Hand, rechts St. Rochus, der Pestheilige, dem ein Engel das franke Bein berührt, und drunter der zweite Kirchenpatron St. Bartholomäus, in der einen Hand das Messer, in der andern die Kopfhaut tragend, als Hinweis darauf, daß ihm soll bei lebendigem Leib die Haut abgezogen worden sein. —

Schade, daß in der Reproduktion die zarte Farbengebung, in der das kleine Kunstwerk ausgeführt ist, verborgen bleibt.

Der Text selber lautet:

Raphael Ostiensis Dominicus Portuensis Franciscus Penestrinus et Franciscus Albanensis epistoli, Thomas tituli sancti Martini in montibus Leonardus tituli sancti Petri ad vincula Petrus tituli sancti Eusebii Achilles tituli sancte Marie trans Tiberim et Laurentius tituli sanctorum quatuor coronatorum presbyteri, Alexander sancti Eustachii Marcus sancte Marie in via lata ac Sigismundus sancte Marie nove diaconi, miseratione divina sacrosancte

Romane ecclesie cardinales universis et singulis Christi fidelibus presentes literas inspecturis salutem in domino sempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera caritatis inducimus tanto salubrius animarum suarum saluti consulimus. Cupientes igitur ut altare sancti Jacobi situm in parrochiali ecclesia sancti Leonardi Basiliensis ad quod ut accepimus quedam laudabilis utriusque sexus Christi fidelium confraternitas in honorem sanctorum Jacobi et Rochi instituta existit congruis frequentetur honoribus et a Christi fidelibus jugiter veneretur ac in suis structuris et edificiis debite reparetur conservetur et manuteneatur nec non libris calicibus luminaribus ornamentis ecclesiasticis ac rebus aliis divino cultu inibi necessariis decenter muniantur atque Christi fideles ipsi eo libentius devocionis causa confluant ad dictum altare et ad reparationem conservationem manutentionem ac munitionem hujusmodi manus promptius porrigant adjutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, nos cardinales prefati videlicet quilibet nostrum per se supplicationibus dilectorum nobis in Christo venerabilis viri Johannis Ringler presbyteri Basiliensis et dicte confraternitatis nobis super hoc humiliter porrectis inclinati de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis qui dictum altare in singulis videlicet beati apostoli Jacobi majoris et sancti Rochi nec non trium dominicarum post tria tempora ex quatuor temporibus anni videlicet de septembris et decembris ac cinerum mensibus immediate sequentium festivitatibus et diebus a primis vesperis usque ad secundas vespervas inclusive devote visitaverint annuatim et ad premissa manus porrexerint adjutrices pro singulis festivitatibus seu diebus predictis quibus id fecerint centum dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus

duraturis. In quorum fidem literas nostras hujusmodi fieri nostrorumque sigillorum jussimus appensione communiri. Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimo quingentesimo decimo septimo die vero vigesima nona mensis novembris pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri Leonis divina providentia pape decimi anno quinto. —

An das Dokument angeheftet, der bischöfliche Consens:

Christophorus dei et apostolice sedis gracia episcopus Basiliensis notum facimus universis quod nos ad omnes et singulas indulgencias per reverendissimos dominos sacrosancte Romane ecclesie cardinales in literis quibus presentes per transfixum sunt annexe descriptas et ad altare sancti Jacobi situm in parrochiali ecclesia sancti Leonardi civitatis nostre Basiliensis concessas nostros ut loci ordinarius consensum et assensum dandum duximus prout easdem confirmando et approbando ipsis consentimus et assentimus presentium per tenorem. Verum ut Christi fideles eo libentius devocionis causa confluant ad dictum altare quo majoribus donis et graciis videlicet spiritualibus conspexerint se refectos, nos de omnipotentis dei misericordia necnon beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis utriusque sexus hominibus vere penitentibus et confessis qui ea que in hujusmodi affixis literis contenta sunt fecerint totiens quotiens quadraginta dies criminalium peccatorum de injunctis eis penitentis in domino misericorditer relaxamus presentibus nostris literis perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum testimonium sigillum nostrum per transfixum duximus appendendum sub anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo die vero vicesima septima mensis junii, indictione sexta.

Uebersetzung. Die Bischöfe Raphael von Ostia, Dominikus von Porto, Franziskus von Präneſte und Franziskus von Albano; die Priester Thomas von St. Martin in Montibus, Leonhard von

St. Peter ad vinculas, Petrus von St. Eusebius, Achilles von St. Maria, jenseits des Tiber und Laurentius von den Vier heiligen Bekrönten; die Diakone Alexander von St. Eustachius, Markus von St. Maria in via lata und Sigismund von St. Maria nuova, dank der göttlichen Barmherzigkeit Kardinäle der heil. römischen Kirche, wünschen der Gesamtheit der Christusgläubigen, wie allen Einzelnen, die von diesem Brief Einsicht nehmen, ewiges Heil.

Ie häufiger wir die Gedanken der Gläubigen zu Liebeswerken anleiten, um so heilsamer beraten wir sie zum Besten ihrer Seelen. DemgemäÙ ist unser Anliegen, daß der Altar des h. Jacobus, in der Gemeindefirche von St. Leonhard in Basel befindlich, für welchen laut Bericht eine löbliche Bruderschaft von Christusgläubigen beiderlei Geschlechts, gestiftet zu Ehren des Heiligen Jakobus und Rochus, besteht, mit gebührenden Ehrenbezeugungen besucht und von den Christusgläubigen ohne Unterlaß verehrt, und, was seinen Unterhalt anbetrifft, geziemend repariert, bewahrt und unterhalten, auch mit den nötigen Büchern, Kelchen, Leuchtern und kirchlichen Schmuckgegenständen würdig ausgestattet werde. Und damit die Christusgläubigen selbst umso lieber andachtsshalber zu besagtem Altar sich herbeifinden und umso bereitwilliger zu Unterhalt und Ausstattung desselben Handreichung tun, als sie sich durch der himmlischen Gnade Geschenk desto reichlicher entschädigt sehen, gewähren wir vorgenannte Kardinäle, nämlich jeder von uns für sich, den Bitten unserer Geliebten in Christo, des ehrwürdigen Herrn Joh. Ringler, Priesters von Basel, und der erwähnten Bruderschaft entsprechend, im Vertrauen auf des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit und in Vollmacht seiner seligen Apostel Petrus und Paulus der Gesamtheit der Christusgläubigen wie den Einzelnen, die in aufrichtiger BuÙe Beichte ablegen — sofern sie den genannten Altar an den jeweiligen Festen und Tagen des seligen Apostels Jacobus des ältern und des heiligen Rochus und dreier Sonntage, welche unmittelbar nach dreien von den vier Quatemberfasten, nämlich denen vom September und Dezember und von denen des Aschermittwochmonats folgen, von der ersten bis zu der zweiten Vesper, diese eingeschlossen, andächtig Jahr für Jahr besuchen und zu dem Obenerwähnten hilfreiche Hand bieten — für die einzelnen Feste und vorbezeichneten Tage, an denen sie solches tun, barmherzig im Herrn hundert Tage Ablass von den ihnen auferlegten BüÙungen, und das soll für alle Zeiten gelten. Zu dessen Gültigkeit haben wir unsern Brief durch Anhängen unserer Siegel zu beglaubigen befohlen. Gegeben zu Rom in unserm Hause anno 1517 nach Chr. Geburt, den 29ten November; im 15ten Jahr des heiligen Pontifikats unseres Vaters und Herrn in Christo, des Herrn Leo, Papstes nach der Vorsehung Gottes. —

#### Bischöfl. Consens.

Wir, Christophorus, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof zu Basel, tun aller Welt kund, daß wir zu allen

und den einzelnen Ablässen, welche durch die verehrungswürdigen Kardinäle der heiligen römischen Kirche in dem Brief, dem Gegenwärtiges angeheftet ist, beschrieben und dem in der Parochialkirche St. Leonhard in Basel gelegenen Altar des heil. Jacobus gewährt sind, als Ordinarius des Orts unsern Consens und Assens zu geben verfügt haben, wie wir in Bestätigung und Billigung derselben es durch den Inhalt des Gegenwärtigen aussprechen. In der That, damit die Christusgläubigen umso lieber verehrungshalber zum besagten Altar herzuströmen, als sie mit so viel größeren geistlichen Gaben und Gnaden sich entschädigt finden, erlassen wir, von Gottes, des Allmächtigen, und der seligen Apostel Petrus und Paulus Gnaden mit der Vollmacht dazu betraut, sämtlichen wie den einzelnen Menschen beiderlei Geschlechts, die in wahrhafter Buße Beichte ablegen und das, was in dem angefügten Brief enthalten ist, tun, ebenso oft vierzig Tage von den ihnen für kriminelle Vergehen auferlegten Büßungen gnädig im Herrn durch unsern Brief, der für alle Zukunft Geltung haben soll. Dessen zum Zeugnis haben wir verfügt, daß unser Siegel angehängt werde. Im Jahre des Herrn 1518 am 27 sten des Junimonats, in der sechsten Indiktion. —